



**PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN**  
 (Gem. BBauG vom 18.8.1976 BauNVO vom 15.9.1977 sowie der PlanzV vom 30.7.1981)

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 WA: Allgemeines Wohngebiet  
 MI: Mischgebiet
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 II, III, IV: Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
 GRZ: Grundflächenzahl (als Dezimalzahl)  
 GFZ: Geschossflächenzahl
- 3. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN**  
 15°-38°: Zulässige Dachneigung  
 Dachfarbe: Rot, braun, dunkelgrau
- 4. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**  
 o: Offene Bauweise  
 Nur Hausgruppen zulässig  
 Baugrenze  
 Überbaubare Fläche  
 Nicht überbaubare Fläche  
 Vorgeschlagene Grundstücksgrenze (unverbindlicher Vorschlag)
- 5. VERKEHRSFLÄCHEN**  
 Sichtflächen  
 Sichtflächen sind von jeder sichtbehindernden Nutzung freizuhalten. Einfriedigungen, Bewuchs, Parkflächen und dgl. über 0,80 m - gemessen von jeweils Oberkante Straße - ist nicht zulässig.

- Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt  
 Öffentliche Verkehrsfläche  
 Die Breiten der Fahrbahnen und Gehwege sind jeweils durch Maßangaben in Metern festgelegt. Soweit keine Maße angegeben, sind sie graphisch zu ermitteln.  
 Parkfläche  
 Spielplatz auf begrünter Dachfläche

**6. GEMEINSCHAFTSGARAGEN**  
 Auf dem Dach der Gemeinschaftsgaragen ist kulturfähiger Boden in mindestens 50 cm Stärke aufzubringen und zu begrünen.  
 Mindestens 30% der Fläche sind mit geeigneten heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen, die gesamte Dachfläche ist als Grünanlage und Spielplatz zu gestalten und zugänglich zu machen.

**7. GRÜNORDNUNG UND BEPFLANZUNG**  
 Mindestens 60% der nicht überbauten Grundstücksflächen sind als Garten oder Grünfläche anzulegen. Diese Flächen sollen eine 25% ige Baum- und Strauchpflanzung enthalten (1 Baum = 10 qm, 1 Strauch = 1 qm)  
 Gem. §9 Abs.1 Nr.25a BBauG wird das Pflanzen von Gehölzen festgesetzt:  
 Anpflanzen von großkronigen heimischen Obstgehölzen und Laubbäumen.  
 Auf den öffentlichen und privaten nicht überdachten Kfz - Stellplätzen ist je 5 Stellplätze ein großkroniger heimischer Laubbaum zu pflanzen.

**8. SONSTIGE PLANZEICHEN**  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
 Leitungsrecht für Postkabel

**BESTAND: GEBÄUDE, GRENZEN, SONSTIGES**

- ÖFFENTLICHES GEBÄUDE
- HAUSNUMMER WOHNGEBÄUDE DURCHFABRT NEBENGEBAUDE
- FLURGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- MAUER
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BEZEICHNUNG DER FLUR
- FLURSTÜCKSNUMMER
- WIESE
- GARTEN

**12** HAUSNUMMER WOHNGEBÄUDE DURCHFABRT NEBENGEBAUDE

Fortsetzung der Straße Paulusgarten als Fuß- u. Radweg

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster übereinstimmen.  
 Gießen, den 4.11.1983  
 Der Landrat des Landkreises Gießen  
 Katasteramt

<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> Aufstellung des Planes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 10. NOV. 1983 6301 Lollar, den 16. MAI 1984 Bürgermeister	<b>BÜRGERBETEILIGUNG</b> Bürgerbeteiligung ist erfolgt durch: BÜRGERVERSAMMLUNG AM 26. JAN. 1984 IM BÜRGERHAUS LOLLAR	<b>OFFENLEGUNG</b> Nach Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange vom 20. FEB. 1984 bis 20. MÄRZ 1984 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung war gem. Halbtagesordnung am 11. FEB. 1984 vollendet 6301 Lollar, den 16. MAI 1984 Bürgermeister
<b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> Der Bebauungsplan wurde gem. §10 BBauG am 29. MÄRZ 1984 von der Gemeindevertretung beschlossen.	<b>GENEHMIGUNG</b> Genehmigt mit Vfg. vom 19. JUNI 1984 Az 3-4-61 d 04/01 Gießen, den 19. JUNI 1984 Der Regierungspräsident Im Auftrag	<b>ÖFFENTLICHE BERICHTSBEREITUNG BZW. OFFENLEGUNG N. D. GENEHMIGUNG</b> Die Genehmigung des Planes wurde am 06.07.1984 öffentlich bekannt gemacht. Der genehmigte Plan wurde vom bis öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung war am 07.07.1984 vollendet Bürgermeister

**STADT LOLLAR**  
**STADTTEIL LOLLAR**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 1.15**  
**„Im Paulusgarten“**

ÄNDERUNGSSTAND

**BAUASSESSOR DIPL. ING. ADOLF W. D A M M, ARCHITEKT**

6301 FERNWALD 2  
 WIESENSTRASSE 23  
 TEL. NR (0641) 41731